

II-3511 der Beilagen zu den Stereographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1721 NJ

1991 -10- 08

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend den "österreichischen Bundesverlag"

Laut einer am 18. Juni 1991 - Zl. 11 0502/122-Pr.2/91 - dem Herrn Präsidenten des Nationalrates zugekommenen Mitteilung des Finanzministers wurde ein "Gesellschafterzuschuß des Bundes an den österreichischen Bundesverlag" "zur Fortführung der kultur- und verlagspolitisch wertvollen Arbeit des Christian-Brandstätter-Verlages verwendet". Inzwischen wurde wiederholt in Medienberichten - am ausführlichsten in der "Presse" vom 27. Juni 1991 - die tatsächliche und zweckmäßige Verwendung des Zuschusses in der Höhe von 37 Mio.S vor dem 18. Juni 1991 angezweifelt.

Um zum Zwecke der Bewertung der auch von Privatverlegern und Autoren kritisierten Vorgangsweise des Finanzministers - sowie der vom Finanzminister in die Aufsichtsräte des österreichischen Bundesverlags sowie dessen Tochterfirma "Deuticke Verlag" entsandten Bundesbeamten - Einblick zu gewinnen, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Welche Gründe waren maßgebend, den "Verlag Christian Brandstätter" erst nach einem, bis zur Bekanntmachung der staatlichen Hilfsmaßnahmen noch nicht eingeleiteten, Konkursverfahren als Enkelfirma des österreichischen Bundesverlags neu zu begründen?

- 2 -

2. Wieviel von dem mit 37 Mio.S budgetierten "Gesellschafterzuschuß" wurden bis zum 18.Juni 1991 an welche Empfänger bezahlt?  
Wann wurde der neue bundeseigene "Verlag Christian Brandstätter" gegründet, wie hoch ist sein Nominalkapital und wie hoch ist das eingezahlte Grundkapital?
3. Hat die aus kulturpolitischen Zielsetzungen geplante Entschädigung von Copyright-Eigentümern, welche durch das Brandstätter-Konkursverfahren 80 Prozent ihrer Ansprüche eingebüßt haben, durch die Umwandlung ihres Schadens in fiktive Honorar-Vorschüsse der bundeseigenen Nachfolgefirma die Zustimmung aller Betroffenen bzw. Begünstigten gefunden?
4. Wird der neue bundeseigene "Verlag Christian Brandstätter" einen Aufsichtsrat bekommen, und wenn ja, in welcher Zusammensetzung?  
Wer beruft die Geschäftsführer des neuen bundeseigenen "Brandstätter-Verlags", werden die Funktionen öffentlich ausgeschrieben und welche Kriterien werden der Auswahl zugrundegelegt?
5. Werden für den neuen bundeseigenen "Verlag Christian Brandstätter" die im Bundesverlags-Gesetz festgeschriebenen inhaltlichen Beschränkungen des Buchprogramms auf Österreich-Themen Geltung behalten? Wird, andererseits, der neue bundeseigene "Verlag Christian Brandstätter" das im Bundesverlags-Gesetz festgeschriebene Privileg genießen dürfen, daß eventuelle Gewinne nicht an den Alleingesellschafter abgeführt werden dürfen, sondern im Sinne des Geschäftsgegenstandes reinvestiert werden müssen?
6. Ist geplant, daß, ähnlich wie in vergleichbaren Fällen von staatlicher Intervention zugunsten insolventer Wirtschaftsbetriebe, auch der "Verlag Christian Brandstätter" nach seiner wirtschaftlichen Konsolidierung wieder privatisiert wird?